

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Generalsekretariat GS-EDI  
Herrn Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

27. August 2021

## **Vernehmlassung Covid-19-Verordnung: Zertifikatspflicht ab 16 Jahren ist ungerecht und kontraproduktiv**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Als Akteure der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit nehmen wir mit **grosser Besorgnis** die vorgesehene Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Personen ab 16 Jahren zur Kenntnis. Dies hätte gesamtgesellschaftlich, für unsere Tätigkeitsbereiche und individuell für die jungen Menschen in unserem Land **tiefgreifende und teils schädliche Wirkungen**.

Die Jugendlichen haben sich in der Pandemie vorbildlich gezeigt, in ihrem Verhalten und in ihrer **Solidarität** gegenüber den Risikogruppen. Nun sollen sie **erneut den höchsten Preis bezahlen** für die sich verschlechternde Gesamtsituation: Ihre Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben würde durch eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren empfindlich eingeschränkt. Dies ist **ungerecht**.

Eine Zertifikatspflicht für Junge ist ausserdem kontraproduktiv und hätte unerwünschte, teils langwierige Folgen: Es ist hinlänglich bekannt, dass die **psychisch negativen Auswirkungen** der Pandemie-Massnahmen diese Altersgruppe am schwersten treffen. Mit der Zertifikatspflicht in vielen Lebensbereichen würden erneut das entwicklungspsychologisch wichtige Zusammensein mit Gleichaltrigen und die für sie dringend notwendigen Freiräume eingeschränkt. Diese Verschlechterung würde psychische Probleme vermutlich verstärken und verlängern oder gar neue schaffen.

Die bisherige **Impfempfehlung** lautete nur für Personen ab 16 Jahren mit bestimmten gesundheitlichen Vorbedingungen, nun soll sie für alle Jungen gelten. Dieser Wechsel ist nicht nachvollziehbar. Ausserdem **stehen Junge nun massiv unter Druck**, auch zeitlich. Sollte dieser Entscheid nicht ärztlich begleitet, mit den Eltern besprochen und wohlüberlegt erfolgen, wie bei allen wichtigen Gesundheitsthemen? Und die impfwilligen Jungen können dies wohl nicht so schnell umsetzen, wie die neuen Massnahmen wirksam werden. Ausserdem entstehen für Jugendliche, die sich nicht impfen lassen wollen oder können Kosten durch das Testen, die nicht alle Familien tragen können.

Die **ausserschulischen Angebote gehören zum Grundangebot** für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Förderung und Bildung, vergleichbar wie mit der Schule. Sie müssen allen ungeachtet ihres Impfstatus zugänglich sein. Die geplante Zertifikatspflicht ab 16 Jahren führt zu einer **unangemessenen Hürde beim Zugang zu niederschweligen Angeboten** der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Dies führt grundsätzlich zu Abbau von

**Chancengerechtigkeit, sozialem Ausschluss und Verlust von Kontakten**, vor allem auch für Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen. Gerade diese brauchen **neutrale Fachpersonen** und Orte für **Unterstützung**, beispielsweise bei Suchtproblemen oder Schwierigkeiten beim Berufseintritt. Es ist daher gesellschaftlich schädlich und undemokratisch hier eine Zertifikatspflicht einzuführen.

Insbesondere die **Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**, welche sich durch ihre **Niederschwelligkeit auszeichnen** und von **Kindern und Jugendlichen ohne Voranmeldung** und **spontan aufgesucht** werden können, würde ein Zertifikatspflicht für Jugendliche ab 16 Jahren viele davon abhalten diese zu nutzen.

Die **regulären Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** sollen, wie in der aktuellen Covid-19-Verordnung besondere Lage in Art. 21 beschrieben, uneingeschränkt zugänglich bleiben. Das heisst, es sollen nach wie vor, abgesehen von der Pflicht ein Schutzkonzept zu erstellen, **keine Einschränkungen und insbesondere keine Zertifikatspflicht** gelten. Diese Regelung soll weiterhin für alle Kinder und Jugendlichen **bis Jahrgang 2001** gelten.

Zudem ist die **Beschränkung auf 30 Personen** unabhängig des Alters in Bezug auf Gruppen der **verbandlichen Jugendarbeit**, z.B. Sporttrainings oder Vereinsaktivitäten, nicht umsetzbar. Diese verbandlichen Aktivitäten werden sehr oft von **jungen Freiwilligen** zwischen **16 und 25 Jahre** alt geleitet. Bei Gruppen mit sportlichen oder kulturellen Aktivitäten sollte diese Regel nur für Personen über 20 Jahre angewandt werden, sodass beispielsweise eine Aktivität mit 40 Personen unter 20 und 10 Leitungspersonen über 20 ohne Zertifikat möglich bleibt.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen von dieser **Ausweitung unbedingt abzusehen** und die **Altersgrenze bei ausserschulischen Aktivitäten** für eine Zertifikatspflicht bei Jugendlichen mit **Jahrgang 2000 und älter zu belassen**.

Freundliche Grüsse



Marcus Casutt, Geschäftsleiter DOJ



Nadine Aebischer, Geschäftsleitung SAJV

**Kopie zur Kenntnis**

- Generalsekretärin SODK, Gaby Szöllösy, z. H. Task Force Kinder- und Jugendschutz
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerischer Gemeindeverband
- IG Sport Schweiz